

Stand: 28.09.2021

## Landratsamt Nordsachsen: Ansprechpartner:innen und Unterstützungsangebote im Bereich Jugend, Bildung und Familie

# Amt für Migration und Ausländerrecht<sup>1</sup>

**Amtsleiter:** Christian Nieling

### Kontakt

Telefon 03421 758 5301

Telefax 03421 7588 55 31

Postanschrift *Amt für Migration und Ausländerrecht  
Richard-Wagner-Straße 7 a  
04509 Delitzsch*

[E-Mail](#)

[Standort](#)

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=organigram-detail&id=120#module-body-dzra> (letzter Abruf: 16.09.2021)

# Sachgebiet Integration<sup>2</sup>

**Sachgebietsleiterin: Nadja Mohsen Zaher**

## Kontakt

Telefon 03421 758 5303

Telefax 03421 7588 55 310

E-Mail

Standort

## Aufgaben (u. a.)

- Sachgebiet Integration
- Allgemeiner Migrationsdienst (AMD)
- Gemeindedolmetscherdienst

---

<sup>2</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=organigram-detail&id=138#module-body-dzra> (Letzter Abruf: 16.09.2021)

# Amt für Schulen und Bildung<sup>3</sup>

**Amtsleiter: Sven Keyselt**

## Kontakt

Telefon 03421 758 – 7201

Postanschrift *Amt für Schulen und Bildung  
Dr.-Belian-Straße 4  
04838 Eilenburg*

E-Mail

Standort

## Schulverwaltung - Sachgebiet Schulen.

FOLGENDE AUFGABEN NIMMT HIERBEI DAS SACHGEBIET SCHULEN (AMT FÜR SCHULEN UND BILDUNG) WAHR:

**a)** In Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen/Schulleitern und Leitern der Einrichtungen erfolgen:

- die Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäude, Schulsportstätten und sonstigen Schuleinrichtungen;
- die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulgebäuden und Schulräumen;
- die Ausstattung mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln;
- die Bereitstellung von sonstigen erforderlichen Einrichtungen;
- der Einsatz von Personal (u. a. Schulsekretärinnen und Hausmeister) einschl. Betreuung und Kontrolle;
- die Haushaltsplanung, -durchführung und -kontrolle;

---

<sup>3</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=1764#module-body-dzra> (letzter Abruf: 16.09.2021)

- die Überlassung an Dritte (Vermietung von Sporteinrichtungen und Räumen in Schulgebäuden für außerschulische Nutzung und an Vereine u. dgl.);
- b)** Verwaltung der Kindereinrichtungen ([Betreuungsangebote](#) an den Lernförderschulen und der Heilpädagogischen Kindereinrichtung) und Bearbeiten von Betreuungsanträgen gemäß Satzung zur Nutzung von Kindereinrichtungen in Trägerschaft des Landkreises und Elternbeitragsatzung;
- c)** Fördermittelbearbeitung und Erstellung von Verwendungsnachweisen;
- d)** Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden, dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Leipzig;
- e)** Schulnetzplanung, Schulentwicklungsplanung, Führen von Statistiken;
- f)** Stellungnahmen, Gremienbetreuung, Öffentlichkeits- und Dokumentationsarbeit;
- g)** Unterstützung des Kreiselterrates und Kreisschülerrates;
- h)** Bearbeitung der Bundesfreiwilligenstellen (für die Schulen).

**Sachgebiet [ÖPNV/Schülerbeförderung](#) des Straßenverkehrsamtes** verantwortlich für Aufgabe der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg (einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten)

#### SONSTIGE OBLIEGENDE AUFGABEN:

##### **1) Treffen von Entscheidungen über das Ruhen der Schulpflicht von schulpflichtigen Einwohnern aus gesundheitlichen Gründen auf der Grundlage medizinischer und psychologischer Gutachten**

- Erforderliche Unterlagen:
  - schriftlicher formloser Antrag durch die Sorgeberechtigten unter vorheriger Abstimmung mit dem Schulleiter/in
  - [Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwecks Einholung notwendiger Auskünfte\(PDF, 158 kB\)](#)
  - medizinische und/oder psychologische Gutachten mit Aussagen zur Schulfähigkeit für einen betreffenden Zeitraum (alternativ: Beantragung eines Vorstellungstermins beim Amtsarzt/Gesundheitsamt über das Schul- und Liegenschaftsamt)
  - ggf. Stellungnahme der zuletzt besuchten Schule bzw. an welcher die/der Schulpflichtige angemeldet ist

- Anfrage/n über folgende [Kontaktmöglichkeit](#) .

**2) Schulanmeldepflicht:** Treffen erforderlicher Maßnahmen, sofern schulpflichtige Einwohner (Kinder und Jugendliche) von deren Eltern an keiner Schule angemeldet wurden.

- Mitteilung einer Verletzung der Schulanmeldepflicht von Eltern, deren Kinder schulpflichtige Einwohner des Landkreises Nordsachsen sind, über folgendes [Muster-Formular\(DOCX, 25 kB\)](#)
- Anfrage/n über folgende [Kontaktmöglichkeit](#)

**3) [Unterstützungsangebote bei ausserhäuslicher Unterbringung](#)** für Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Nordsachsen

# Gesundheitsamt<sup>4</sup>

## Aufgaben (u. a.)

- Gesundheitsförderung/ Prävention
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (KJÄD)/ Sachgebiet II
- Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst/ Sachgebiet II

---

<sup>4</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=organigram-detail&id=32#module-body-dzra> (Letzter Abruf: 16.09.2021)

# Jugendamt<sup>5</sup>

**Amtsleiterin: Mandy Renner**

## **Kontakt**

Telefon 03421 758-6102  
Telefax 03421 75885-6110  
Postanschrift *Jugendamt  
Schloßstraße 27  
04860 Torgau*

E-Mail

Standort

## **Aufgaben (u. a.)**

- [Amtsvormundschaft/Pflegschaft](#)
- [ASD - Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes](#)
- [Elternbeiträge Kita](#)
- [Fachstelle Familiennetzwerk \(Aufsuchender Beratungsdienst, Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern, ehrenamtliche Familienpatenschaften und Elternseminare\)](#)
- [Fördermittel Jugendamt inklusive Fachkräfteförderung](#)
- [Heim- und Pflegekosten](#)
- [Jugendarbeit](#)
- [Jugendhilfeplanung](#)
- [Kita-Fachberatung](#)
- [Kita-Planung und -Investition](#)
- [Merkblätter Datenschutz Jugendamt](#)
- [Unterhalt - Beistandschaft](#)

---

<sup>5</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=organigram-detail&id=30#module-body-dzra> (Letzter Abruf: 16.09.2021)

# ASD - Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes<sup>6</sup>

Der Allgemeine Soziale Dienst (kurz: ASD) ist Anlaufstelle mit Informations-, Beratungs- und Vermittlungsmöglichkeiten.

Der ASD bietet Kindern, Jugendlichen, Eltern und Alleinerziehenden Beratung und Unterstützung an, insbesondere bei Konflikten sowie in Krisen- und Notsituationen.

Die Sozialarbeiter/-innen unterstützen die Hilfesuchenden bei ihrem Anliegen und entwickeln miteinander planvolle und geeignete Hilfen. Dabei orientieren sie sich an dem sozialen Umfeld und entwickeln neue bzw. stabilisieren bestehende soziale Netze.

Der ASD besteht aus folgenden Bereichen:

- [Allgemeiner Sozialer Dienst](#)
- [Pflegekinderdienst](#)
- [Jugendhilfe im Strafverfahren](#)
- UMA Fachdienst
- [Fachstelle für Prävention und Frühe Hilfen](#)

Der ASD bietet Eltern und Kindern ausführliche Beratung in Erziehungsfragen oder bei Konfliktsituationen und erarbeitet mit ihnen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten.

Vorrangige Aufgaben der Mitarbeiter/-innen sind:

- Beratung und Unterstützung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Umgangsregelungen
- Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Konflikt- und Krisensituationen
- Beratung/ Vermittlung von Hilfen zur Erziehung
- Inobhutnahme von gefährdeten Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in Verfahren bei Familiengerichten

---

<sup>6</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=14#module-body-dzra> (Letzter Abruf: 16.09.2021)



# Fachstelle Familiennetzwerk<sup>7</sup>

Um die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern, um ihnen eine ungefährdete Kindheit zu ermöglichen und faire Chancen auf eine positive Zukunft zu schaffen, stellt der Landkreis Nordsachsen den Familien verschiedene Maßnahmen der Prävention und vielfältige Angebote der Frühen Hilfen zur Verfügung.

Die vorrangigen Ziele der Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen sind:

- die gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern
- die Entstehung von Gefährdungssituationen zu verhindern
- die Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken
- flächendeckende Regelversorgung zu implementieren
- wirksame Hilfen und Hilfesysteme zu lancieren
- Hilfesysteme zu initiieren und zu koordinieren
- interdisziplinäre Arbeit und Kooperationen anzubahnen

Maßnahmen:

- [Fachstelle Familiennetzwerk](#)
- [Aufsuchender Beratungsdienst](#)
- [Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern](#)
- [Ehrenamtliche Familienpatenschaften](#)
- [Elternportal](#)
- [Informationen für Fachkräfte](#)

---

<sup>7</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=1706#module-body-dzra> (letzter Abruf: 16.09.2021)

# Sozialamt<sup>8</sup>

**Amtsleiter: Chris Jakobitz**

## **Kontakt**

Telefon 03421 758-6201

Telefax 03421 75885-6210

Postanschrift: *Sozialamt  
Schloßstraße 27  
04860 Torgau*

[E-Mail](#)

[Standort](#)

## **Aufgaben (u. a.)**

- [Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ - „Kinderfreizeitbonus“](#)
- [ASD - Allgemeiner Sozialer Dienst des Sozialamtes](#)
- [Bildung und Teilhabe](#)
- [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#)
- [Bundeselterngeld und Sächs. Landeserziehungsgeld](#)

---

<sup>8</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=organigram-detail&id=31#module-body-dzra> (letzter Abruf: 16.09.2021)

# Bildung und Teilhabe<sup>9</sup>

## **WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?**

Als Leistungen für **Bildung** werden finanziert:

- Ausflüge in Schule und Kitas, sowie mehrtägige Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen in schulischer Verantwortung

Als Leistungen zur **Teilhabe** werden finanziert:

- Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Kultur, Sport, Freizeit)

## **ANTRAGSTELLUNG**

Für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist je Kind ein Antrag zu stellen.

Ausnahmen: Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe gilt der Antrag auf diese Leistung gleichzeitig mit für die Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Lernförderung ist immer mit gesondertem Antrag zu beantragen.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde.

---

<sup>9</sup> Siehe: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=1152#module-body-dzra> (letzter Abruf: 16.09.2021)

## **WER HAT ANSPRUCH AUF DIESE LEISTUNGEN?**

Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre (für Leistungen der Teilhabe unter 18 Jahre) bei Bezug von:

- Arbeitslosengeld II

[Jobcenter ist zuständig.]

und bei Bezug von:

- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung bei Erwerbsminderung)
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

[Landratsamt ist zuständig.]

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.